

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2023	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 c

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.05.2023

Wolf, Michael am 10.05.2023

Sachverhalt:

Die Stadt Mölln hat in ihrer Sitzung des Bauausschusses am 20.03.2023 die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 c für das Gebiet des Parkplatzes vor dem Marion-Dönhoff-Gymnasium und der Gemeinschaftsschule Mölln beschlossen, um u.a. Planungsrecht für eine hochbauliche Entwicklung zu Schul- und Kulturzwecken zu schaffen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der eine Gemeinbedarfsfläche darstellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Das Plangebiet beinhaltet den Parkplatz vor dem Marion-Dönhoff-Gymnasium und der Gemeinschaftsschule Mölln sowie den angrenzenden Buswendebereich und liegt inmitten des zentralen Schulstandorts Mölln. Hierzu gehören 4 Schulen, 1 Jugendzentrum, 3 Sporthallen und 1 Leichtathletikanlage. Planungshintergrund ist die bisher planungsrechtlich nicht mögliche Errichtung eines dreigeschossigen Modulbaus. Dieser soll aufgeständert werden und so in der Erdgeschosszone weiterhin Parkmöglichkeiten bieten. Die Räume dieses Gebäudes sollen flexibel den Schul- und Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen und zukünftig den Bedarf an neuen Unterrichtsräumen decken. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet somit die Festlegung der beschriebenen Gemeinbedarfsfläche einschließlich Stellplatznutzung und Erhöhung der GRZ etc. sowie die Festlegung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche südlich davon. Verbunden mit naturschutzrechtlichen Fragen wird bei potentielltem Entfall von jungen Laubbäumen auf der bestehenden Stellplatzfläche auf das städtische Baumkataster, die am 01.01.2023 erneuerte Baumschutzsatzung und zum Ausgleich von Fällungen auf das städtische Baumersatzkonto zurückgegriffen. Hinsichtlich des Klimaschutzes erfolgen Hinweise, u.a. auf das am 21.04.2022 beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Mölln.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde daher verzichtet. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.